



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 15. Dezember 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 15. Dezember 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 4: Verlässliche Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie	6
TOP 6: Jahressteuergesetz: Alleinerziehende werden dauerhaft entlastet	6
TOP 8: Erneuerbare-Energien-Gesetz	7
TOP 10: Digitales Wettbewerbsrecht 4.0	8
TOP 13: Erleichterungen und Rechtssicherheit für Schuldner*innen und Mieter*innen	8
TOP 15: Unternehmensinsolvenzen frühzeitig verhindern	9
TOP 16: Intersexualität: Selbstbestimmung von Kindern stärken.....	10
TOP 18 Jugendschutz online und offline	10

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Wir stoppen Ausbeutung als Geschäftsmodell

Wir stoppen Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie, machen Schluss mit Arbeitszeitbetrug und Gammel-Unterkünften. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz von Hubertus Heil wird es bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Beschäftigten der Branche geben. Denn Arbeit darf nicht krank machen.

Wir sorgen für die konsequente Durchsetzung des Arbeitsschutzes, ein Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen in den Schlachthöfen, konsequente Arbeitszeitaufzeichnung und Verbesserungen bei der Unterbringung. Aber auch darüber hinaus stärken wir überall den Arbeitsschutz und setzen einheitliche Maßstäbe und eine Mindestquote für Kontrollbesuche durch. Dafür werden Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten, wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. In der Fleischverarbeitung gilt auch ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur durch einen Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche, in der es bisher nur wenige Tarifverträge gibt. So werden die Rechte der Arbeitnehmer*innen gestärkt. Wir sagen: Ausbeutung kann kein Geschäftsmodell sein – auch nicht in der Fleischwirtschaft.

Energiewende wird zum Mitmachprojekt für alle

Nach zähen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir als SPD-Bundestagsfraktion den Weg frei gemacht für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Das ist ein starkes Signal für Klimaschutz und Beschäftigung. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Solarenergie kann jetzt weiter Fahrt aufnehmen. Wir wollen, dass Bund, Länder und Kommunen sowie Stromanbieter*innen, Vermieter*innen und Mieter*innen in Zukunft beim Ausbau der Erneuerbaren Energien an einem Strang ziehen. Die Energiewende wird zum Mitmachprojekt für alle.

Gemeinden, in denen Windparks gebaut werden, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Zudem erleichtern wir Mieterstrom und unterstützen damit Mieter*innen: Wenn Vermieter*innen Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren und ihn direkt oder indirekt über den Stromanbieter an die Mieter*innen verkaufen, können sich künftig mehrere Parteien oder ein ganzes Quartier eine EEG-Anlage unbürokratisch teilen. Wir befreien außerdem Solaranlagen mit weniger als 30kw-Leistung von der EEG-Umlage und fördern damit den Eigenverbrauch bei der Solarenergie. Und wir sorgen

dafür, dass EEG-Anlagen der ersten Stunde, die nach 20 Jahren aus der Förderung fallen, weiterhin betrieben werden können.

Zum Ausruhen bleibt jedoch keine Zeit. Noch in dieser Legislaturperiode wollen wir den Anteil von Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion spürbar anheben. Damit die Erneuerbaren Energien ohne staatliche Förderung auskommen, wollen wir die EEG-Umlage schrittweise absenken.

Geschlossenheit der EU zahlt sich aus

Entschlossenheit und gemeinsames Handeln in Krisenzeiten zahlen sich aus. Erfreulicherweise haben das auch die Regierungen von Polen und Ungarn festgestellt und den Weg frei gemacht für den EU-Haushalt, den mehrjährigen Finanzplan und die Mittel des Wiederaufbaufonds. Das ist ein gutes Zeichen für die europäische Idee. Und auch für die Mitgliedstaaten, die von den Folgen der Corona-Pandemie besonders hart getroffen wurden und deshalb dringend europäische Gelder benötigen - neben Spanien und Italien übrigens auch Polen und Ungarn.

Mindestens genauso wichtig ist, dass die Vergabe von Haushaltsmitteln fortan an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards geknüpft ist – ein Erfolg, der auch auf das Verhandlungsgeschick der deutschen Ratspräsidentschaft zurückzuführen ist. Auch wenn die mögliche Prüfung des Instruments durch den EuGH zu einem späteren Inkrafttreten des Rechtsstaatsmechanismus führen kann, haben Polen und Ungarn keine Handhabe, diesen wichtigen Fortschritt für die europäische Werte- und Rechtsgemeinschaft ernsthaft zu gefährden.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der letzten Sitzungswoche dieses Jahres können wir mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz und der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zwei wichtige sozialdemokratische Projekte unter Dach und Fach bringen. Gute arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsschutz müssen für jede Arbeit in Deutschland gelten – natürlich auch in der Fleischindustrie. Deshalb beenden wir das System von organisierter Verantwortungslosigkeit und sozialen Missständen in dieser Branche und sorgen auch dort für verlässliche Arbeitsbedingungen und deren Einhaltung. Durch das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit zwingen wir die Branche, Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Dafür werden Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. Damit setzen wir ein starkes Signal: Ausbeutung darf kein Geschäftsmodell sein.

Und auch beim Klimaschutz gehen wir einen wichtigen Schritt voran. Die jüngsten Klimabeschlüsse des Europäischen Rates sind für uns ein Auftrag, die Treibhausgasemissionen noch schneller zu reduzieren. Den Erneuerbaren Energien kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu: Wir sorgen dafür, dass Strom umweltschonend produziert und die Kosten sozial verträglich auf mehrere Schultern verteilt werden. Mit der Einigung auf eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stärken wir die Energiewende als Mitmachprojekt für alle. Wir greifen Kommunen, in denen Windparks errichtet werden, finanziell unter die Arme und fördern den Eigenverbrauch beim Solarstrom. Und auch Betreiber von Altanlagen gehen nicht leer aus: Wind- und Solaranlagen, die älter als 20 Jahre sind, können weiter am Netz bleiben. Wir als SPD-Bundestagsfraktion sagen aber auch deutlich: Es geht noch mehr. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Das wollen wir so schnell wie möglich erreichen – auf jeden Fall noch in dieser Legislatur.

Auch auf europäischer Ebene hat sich in der vergangenen Woche etwas bewegt: Die Mitgliedstaaten haben den Weg für den Finanzrahmen der nächsten sieben Jahre und den Wiederaufbaufonds frei gemacht. Mit der Einigung halten wir fest am Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in der EU, indem die Vergabe von Haushaltsmitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards geknüpft ist. Mit dem neu geschaffenen Wiederaufbaufonds stützen wir die Wirtschaft in allen europäischen Ländern und retten Arbeitsplätze.

Das Jahr 2020 war vor allem geprägt durch die Corona-Pandemie. Zweifellos: Es war richtig, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor gut drei Jahren die Verantwortung übernommen haben und in die Regierung eingetreten sind. Ohne die Sozialdemokratie stünde Deutschland in dieser Pandemie-Zeit heute nicht so robust da und nicht so solidarisch.

Doch noch hat uns das Virus im Griff. Es geht nicht anders: Das Weihnachtsfest kann nur im engsten Kreis stattfinden, Silvesterfeiern sind nicht wie gewohnt möglich. Viele Unternehmen und Geschäfte, insbesondere der Einzelhandel, müssen ab morgen schließen. Das ist bitter, aber notwendig. Denn nur indem persönliche Kontakte noch deutlicher reduziert werden, können wir die Gesundheit der Menschen schützen.

Aber unsere Zusage gilt: Wir werden Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler*innen in dieser schwierigen Lage weiter unterstützen. Dazu haben wir die Überbrückungshilfe III abermals erweitert: Unternehmen, die im Dezember und auch im neuen Jahr direkt oder indirekt von den Schließungen betroffen sind, werden aufgefangen. Dafür haben wir die Förderbeträge noch einmal angehoben. Außerdem setzen wir auch im Januar die Insolvenzantragspflicht aus.

Der Winter wird für uns alle eine ernste Herausforderung. Doch noch im Dezember sollen auch in Deutschland die Impfungen starten - ein Licht am Ende des Tunnels. Es ist eine wissenschaftliche Meisterleistung, wie schnell und sorgfältig internationale Forscher*innen Impfstoffe gegen das COVID-19-Virus entwickelt haben. Dass mit BioNTech und Pfizer deutsche Hersteller ganz vorne mit dabei sind, darf uns stolz machen. Stolz bin ich auf die vielen professionellen und ehrenamtlichen Helfer*innen. Tausende haben sich bereits gemeldet. Im Hochbetrieb werden derzeit Kasernen, Flughäfen, Messehallen und Universitäts-Gebäude in Impfbetrieben umgewandelt. Pfleger*innen und Ärzt*innen kämpfen Tag für Tag für die Genesung und um das Leben der Kranken. Die SPD-Bundestagsfraktion dankt diesen Menschen besonders.

Lasst uns nun die Feiertage im engsten Kreis nutzen, um Kraft für das neue Jahr zu schöpfen. In unserer Jahresauftaktklausur werden wir die Marschroute bis zum Ende der Legislaturperiode festlegen. Wir bleiben dran an einer sozialen Politik für Deutschland!

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Verlässliche Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie

Für jede Arbeit in Deutschland müssen gute arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsschutz gelten – auch in der Fleischindustrie. Daher beenden wir das System von organisierter Verantwortungslosigkeit in dieser Branche und sorgen auch dort für verlässliche Arbeitsbedingungen und deren Einhaltung. Durch das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit zwingen wir die Branche, Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Darauf zielt das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das in dieser Woche in 2. und 3. Lesung beraten wird.

Wir wollen mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgen. Außerdem müssen wir in außergewöhnlichen Notlagen handlungsfähiger sein. In der Fleischindustrie machen wir die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht und verbieten den Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft. Dafür werden Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. Außerdem gilt in der Fleischverarbeitung künftig ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur durch einen Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche, in der es bisher nur wenige Tarifverträge gibt. So werden die Rechte der Arbeitnehmer*innen gestärkt. Nicht zuletzt wird auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verbessert.

TOP 6: Jahressteuergesetz: Alleinerziehende werden dauerhaft entlastet

Mit dem Jahressteuergesetz 2020, das wir in dieser Woche im Bundestag verabschieden, werden Bürger*innen, Unternehmen und Vereine steuerlich bessergestellt. Um in der Pandemie zu helfen, führen wir eine Homeoffice-Pauschale ein, verlängern die Steuerfreiheit für Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld sowie die Zahlungsfrist für die Steuerbefreiung von Corona-Sonderzahlungen.

Die Übungsleiter- und die Ehrenamtszuschüsse werden erhöht, die Arbeit der gemeinnützigen Vereine wird vereinfacht und das Spektrum der anerkannten gemeinnützigen Zwecksetzungen wird u.a. um Klimaschutz und Freifunk erweitert.

Der auf 4.008 Euro angehobene Entlastungsbetrag für Alleinerziehende war bislang befristet – jetzt wird er dauerhaft gewährt. Zudem wird die steuerliche Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe ausgebaut.

Durch die rückwirkende Einziehung bereits verjährter Steueransprüche sorgen wir dafür, dass Steuerhinterzieher*innen auch dann nicht davonkommen, wenn ihre Taten lange zurückliegen. Sie sollen ihre Beute auf keinen Fall behalten können. Weitere Maßnahmen dienen der Verhinderung von schwerem Umsatzsteuerbetrug.

Bedauerlicherweise konnten wir CDU/CSU nicht dazu bewegen, das politische Engagement gemeinnütziger Organisationen im Jahressteuergesetz zu regeln. Auf allen Ebenen haben wir uns für eine gesetzliche Klarstellung eingesetzt, dass eine gemeinnützige Organisation nicht um ihre Steuerbefreiung fürchten muss, wenn sie sich politisch betätigt.

TOP 8: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Strom aus Erneuerbaren Energien leistet einen wesentlichen Beitrag für mehr Klimaschutz. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, den wir in dieser Woche abschließend beraten, soll deshalb der Ausbau von Erneuerbaren Energien in Deutschland weiter gefördert werden. Laut dem Entwurf können Windkraftanlagen, deren EEG-Vergütung ab dem 1. Januar 2021 ausläuft, über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung weiterhin am Netz bleiben. Für Photovoltaik-Anlagen, die aus der Förderung fallen, wird die Nutzung von selbst produziertem Solarstrom erleichtert. So lohnt es, auch sie weiter am Netz zu halten. Zudem soll der Bau von Windrädern für Kommunen attraktiver werden, indem Betreiber den Kommunen künftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde abgeben können.

Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbindlicher zu gestalten, wird ein verbindlicher Koordinierungsmechanismus eingerichtet. Jedes Jahr berichten die Länder ihren Stand beim Ausbau der Erneuerbarer Energien. So ist für jeden ersichtlich, ob wir auf dem Weg sind, unsere Ausbauziele zu erreichen.

Doch wir möchten mehr erreichen. Deshalb haben wir uns neben dem Gesetzentwurf auf einen Entschließungsantrag geeinigt, dessen Maßnahmen im ersten Quartal 2021 umgesetzt werden. Dazu gehören die Anhebung der Ausbauziele für Windenergie an Land und Photovoltaik und ein verlässlicher Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung von Erneuerbaren Energien im Stromsektor.

Die EEG-Umlage soll auf Null gesenkt werden, alternativ ist ein haushaltsneutrales Finanzierungsmodell vorgesehen. Auch muss das ganze Finanzierungs- und Fördersystem grundsätzlich reformiert werden.

TOP 10: Digitales Wettbewerbsrecht 4.0

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt das Wettbewerbsrecht vor große Herausforderungen. Insbesondere in der Plattformökonomie vergrößern die Global Player ihre Marktmacht durch gezielte Strategien: Sie erschweren konkurrierenden Anbietern den Zugang zu Kund*innengruppen und bremsen Innovationsbestrebungen anderer Akteur*innen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, werden die Regeln für marktbeherrschende Plattformen enger gefasst und zugleich die Chancen für Innovation sowie Markt- und Datenzugang von Wettbewerbern erhöht.

Hierzu wird mit verschiedenen Instrumenten der Missbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen schärfer geahndet. Beispielsweise erschweren wir das sukzessive Aufkaufen von kleineren Unternehmen in bestimmten Märkten. Außerdem wird der Zugang zu Daten für Plattform-Neuanbieter erleichtert, denn nur so haben sie eine Chance, sich am Markt zu etablieren. Damit Wettbewerber in bestimmten Feldern wie der Produktentwicklung effizient kooperieren können, schaffen wir Rechtssicherheit gegenüber dem Kartellamt.

TOP 13: Erleichterungen und Rechtssicherheit für Schuldner*innen und Mieter*innen

Jede*r Schuldner*in soll eine zweite Chance erhalten und nach einer finanziellen Notlage wieder schnell auf die Beine kommen. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, verkürzen wir deshalb die Dauer des so genannten Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre – sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher*innen. Für diese Gleichbehandlung haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion besonders eingesetzt. Die Verkürzung gilt dabei rückwirkend für alle Insolvenzverfahren, die nach dem 1. Oktober 2020 beantragt werden. Für den Zeitraum ab 17.12.2019 gelten abgestufte verkürzte Fristen.

Damit unterstützen wir unter anderem auch diejenigen Schuldner*innen, die es wegen der Corona-Pandemie besonders schwer haben und ein Insolvenzverfahren eröffnen

müssen. Das kürzere Verfahren soll aber nicht dazu führen, dass im Falle einer zweiten Insolvenz eine zweite Restschuldbefreiung schneller erteilt wird. Deshalb unterliegt die erneute Erteilung einer Sperrfrist von elf Jahren und dauert insgesamt fünf Jahre.

Ebenso werden im Rahmen des Gesetzentwurfs die während der Pandemie begrenzten Aktionärsrechte bei Haupt- und Mitgliederversammlungen wieder gestärkt und Rechtssicherheit für Vereine geschaffen.

Und auch die Risikoverteilung in Gewerbemietverhältnissen während der Pandemie wird klargestellt. Es wird vermutet, dass die staatlich angeordneten Schließungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine schwerwiegende Veränderung der Geschäftsgrundlage darstellen, so dass Mieter*innen einen Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages haben. Entscheidend bleiben aber weiterhin die Umstände des Einzelfalls. Fälle, bei denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, werden im Verfahren beschleunigt, damit schneller Rechtssicherheit erreicht werden kann.

TOP 15: Unternehmensinsolvenzen frühzeitig verhindern

Mit einem Regierungsentwurf, den wir in dieser Woche abschließend beraten, setzen wir EU-Recht um und schaffen einen Rechtsrahmen für wirtschaftliche Restrukturierungen. Damit eine Insolvenz bereits frühzeitig abgewendet und das Unternehmen zügig saniert werden kann, sollen entsprechende Restrukturierungspläne in Zukunft auch mehrheitlich durch die Gläubiger*innen verabschiedet werden können. Unternehmen, die noch zahlungsfähig sind, soll es zudem erlaubt sein, die Verhandlungen über den Plan eigenständig zu führen und ihn selbst zur Abstimmung zu stellen. Damit schaffen wir ein vorinsolvenzliches Verfahren, das es Unternehmen ermöglicht, sich rechtzeitig zu sanieren und weiterhin am Markt zu bestehen. Das ist gerade auch in Zeiten der Krise ein wichtiges Instrument. Auch konnten wir erreichen, dass sich Arbeitnehmer*innenvertreter in bestimmten Fällen außerhalb ihrer Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz einbringen dürfen.

Außerdem reagieren wir mit dem Gesetzentwurf auf die aktuelle Situation in der Pandemie: Unternehmen, denen staatliche November- und Dezemberhilfen noch nicht ausbezahlt worden sind, müssen im Januar 2021 keinen Insolvenzantrag stellen. Ausgenommen sind die Fälle, in denen keine Aussicht auf die Gewährung der Hilfe besteht oder in denen die Auszahlung nichts an der Insolvenzreife ändern könnte.

TOP 16: Intersexualität: Selbstbestimmung von Kindern stärken

In Deutschland kommen jedes Jahr rund 300 Kinder zur Welt, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann. An diesen Kindern werden regelmäßig Operationen vorgenommen, die in erster Linie der Geschlechtszuordnung dienen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, soll diese Praxis deutlich einschränken.

Behandlungen, die warten können, bis das Kind selbst einwilligungsfähig ist, haben in Zukunft zu unterbleiben – auch dann, wenn die Eltern einen solchen Eingriff befürworten. Eine Einwilligung der Eltern ist nur dann möglich, wenn der Eingriff nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Hierzu bedarf es zusätzlich einer familiengerichtlichen Genehmigung. Sie ist nur dann zu erteilen, wenn die Operation dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Kann mit dem Eingriff eine Gefahr für Leib und Leben abgewendet und das familiengerichtliche Verfahren nicht mehr abgewartet werden, kann ausnahmsweise auf eine Genehmigung verzichtet werden. Mit dem Entwurf fördern wir die Vielfalt der Varianten der Geschlechtsentwicklung und schützen das Selbstbestimmungsrecht von Kindern.

TOP 18 Jugendschutz online und offline

Das Internet ist aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken – nicht erst seit den pandemiebedingten Einschränkungen. Mit der veränderten Nutzung des Mediums Internet gibt es Risiken, die von den bisher geltenden Vorschriften nicht mehr angemessen erfasst werden. Mit ihrem Gesetzentwurf für eine zweite Änderung des Jugendschutzgesetzes will die Bundesregierung diese Lücken nun füllen.

Demnach sollen Anbieter von Internetdiensten zu Voreinstellungen verpflichtet werden, die Kinder und Jugendliche vor Risiken wie Mobbing, sexualisierter Anmache, Hassrede, Tracking und finanzieller Abzocke schützen. Sie sollen außerdem bei Spielen oder in sozialen Netzwerken nicht mehr einfach von Fremden gefunden und angesprochen werden können.

Um riskante Medien besser erkennen und bewerten zu können, sollen Eltern und pädagogische Fachkräfte mit einheitlichen und aussagekräftigen Alterskennzeichnungen eine klare Orientierungshilfe bekommen.

Zur Durchsetzung der Neuregelungen soll die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) zur „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“

weiterentwickelt werden. Wenn Verstöße festgestellt werden, wird zunächst ein „dialogisches Verfahren“ in Gang gesetzt. Wenn das nicht erfolgreich ist, können weitere Schritte ergriffen werden - als letzte Konsequenz Bußgelder. Der Regierungsentwurf wird in dieser Woche in erster Lesung beraten.